HanseMerkur

Prämienübersicht | Corona-Reiseschutz

für zusätzlichen Schutz vor und auf Reisen

Corona-Reiseschutz bis 45 Tage, weltweit	Zusatzschutz zur Reise-Rücktrittsversicherung und Urlaubsgarantie
Reisepreis bis EUR	Einzelperson/Familie/Objekt EUR
400,–	5,–
1.000,–	9,–
2.000,–	15,–
3.000,–	19,–
4.000,–	25,–
5.000,–	35,–
7.500,–	49,–
10.000,–	59,–
12.500,–	99,–
15.000,–	129,–

Risikopersonen:

- Personen, die mit Ihnen gemeinsam eine Reise gebucht haben. Versichert sind bis zu 6 versicherte Personen (bei Familienprämien nicht mehr als 2 Familien) untereinander, die gemeinsam eine Reise gebucht haben;
- Personen, die mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben.

Hinweise

- Der Corona-Reiseschutz ist eine Zusatzdeckung zu allen Einmal- und Jahresversicherungen der HanseMerkur, welche eine Reise-Rücktrittsversicherung und Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung) enthalten.
- Die Buchung kann gemeinsam mit dem Abschluss der Hauptversicherung erfolgen; Bei einer bestehenden Hauptversicherung kann die Zusatzdeckung ebenfalls nachträglich ergänzt werden.
- Die Buchung muss spätestens 30 Tage vor Reisebeginn erfolgen. Liegen zwischen Reisebuchung und Reiseantritt 30 Tage oder weniger, muss der Abschluss spätestens am 3. Werktag nach der Reisebuchung erfolgen.
- Bei einer bestehenden Jahresversicherung sollte der Corona-Reiseschutz jeweils bis 30 Tage vor Reisebeginn oder spätestens bis zum 3. Werktag nach Ihrer Reisebuchung zusätzlich abgeschlossen werden.
- An- und Abreisetage gelten als volle Reisetage.
- Die Höchstversicherungsdauer beträgt 45 Tage.

HanseMerkur

Prämienübersicht | Selbstbehaltsübernahme-Versicherung

als Zusatzschutz zu der Reiserücktritt und Urlaubsgarantie

Übernahme des Selbstbehalts

für Gruppen-Versicherungstarife der HanseMerkur

Übernahme des Selbstbehalts für Gruppenreisen, weltweit	für alle Gruppen-Versicherungstarife der HanseMerkur, die eine Reise-Rücktritt und/oder Urlaubsgarantie enthalten
Reisepreis bis EUR	Einzelperson Anteil am Reisepreis in EUR
10.000,–	0,70%
Gesamtreisepreis bis EUR	Einzelperson inkl. Ausfall der Begleitperson Anteil am Gesamtreisepreis in EUR
30.000,–	0,70%

Hinweise

- Die Zusatzdeckung kann in Verbindung mit allen Einmalversicherungen gebucht werden, die eine Reise-Rücktrittsversicherung und/oder Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung) enthalten.
- Die Buchung kann gemeinsam mit dem Abschluss der Hauptversicherung erfolgen; Bei einer bestehenden Hauptversicherung kann die Zusatzdeckung ebenfalls nachträglich ergänzt werden.
- Als Zusatz zur Reise-Rücktrittsversicherung muss die Buchung spätestens 30 Tage vor Reisebeginn erfolgen. Liegen zwischen Reisebuchung und Reiseantritt 30 Tage oder weniger, muss der Abschluss spätestens am 3. Werktag nach der Reisebuchung erfolgen.
- Als Zusatz zur Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung) muss die Buchung vor Antritt der Reise erfolgen.
- Eine geschlossene Reisegruppe besteht aus mind. 10 Personen, bzw. mind. 6 Personen bei Bahnreisen, mit einer gemeinsamen Reisezeit und einem gemeinsamen Reiseziel. Der Ausfall der Begleitpersonen bei Gruppenreisen muss zusätzlich über die Reise-Rücktrittsversicherung für den Reiseleiter (Reiseleiterabsicherung) versichert werden, sofern keine Ersatzperson gestellt werden kann.

RV 095.02T-DE 04.23 (PT-RS PK21 SBÜV -GRP)

HanseMerkur

Prämienübersicht | Reise-Rücktritt + Urlaubsgarantie

für die Absicherung einer Reise

Tarifinhalte

Reise-Rücktrittsversicherung für Last-Minute Flugreisen 1

Reise-Rücktrittsversicherung plus Urlaubsgarantie für Last-Minute Flugreisen 2

Reise-Rücktrittsversicherung
für Last-Minute Flugreisen

Reise-Rücktrittsversicherung weltweit	**für Last-Minute Flugreisen** bei Reisebuchung 0 bis 30 Tage vor Reiseantritt	
Reisepreis	**Einzelperson/Familie/Objekt** **EUR** pro Reise	
bis EUR	**bis 64 Jahre**	**ab 65 Jahre**
100,–	4,–	6,–
200,–	7,–	10,–
400,–	16,–	22,–
600,–	24,–	32,–
800,–	30,–	40,–
1.000,–	35,–	47,–
1.500,–	42,–	56,–
2.000,–	54,–	72,–
2.500,–	67,–	90,–
3.000,–	82,–	110,–
4.000,–	106,–	142,–
5.000,–	140,–	187,–
7.500,–	199,–	267,–
10.000,–	259,–	347,–
12.500,–	364,–	485,–
15.000,–	474,–	631,–

Reise-Rücktrittsversicherung plus Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung)
für Last-Minute Flugreisen

Reise-Rücktritt + Urlaubsgarantie weltweit	**für Last-Minute Flugreisen** bei Reisebuchung 0 bis 30 Tage vor Reiseantritt	
Reisepreis	**Einzelperson/Familie**	
	EUR pro Reise	
bis EUR	**bis 64 Jahre**	**ab 65 Jahre**
100,–	5,–	7,–
200,–	9,–	12,–
400,–	19,–	25,–
600,–	27,–	35,–
800,–	34,–	44,–
1.000,–	40,–	51,–
1.500,–	51,–	66,–
2.000,–	65,–	83,–
2.500,–	83,–	106,–
3.000,–	101,–	129,–
4.000,–	130,–	166,–
5.000,–	164,–	210,–
7.500,–	239,–	305,–
10.000,–	309,–	394,–
12.500,–	444,–	567,–
15.000,–	574,–	732,–

Risikopersonen

- Personen, die mit Ihnen gemeinsam eine Reise gebucht haben sowie deren Angehörige. Dies gilt nicht, wenn mehr als 6 Personen oder bei Familientarifen mehr als 2 Familien gemeinsam eine Reise buchen.
- Ihre Angehörigen und die Angehörigen Ihres Ehepartners bzw. Lebensgefährten. Dazu zählen Ehepartner bzw. Lebensgefährten; Kinder, Adoptivkinder, Stiefkinder, Pflegekinder; Eltern, Adoptiveltern, Stiefeltern, Pflegeeltern, Großeltern, Schwiegereltern; Geschwister, Enkel, Schwiegerkinder, Schwäger, Schwägerinnen; angeheiratete Großeltern, angeheiratete Enkel, Tanten, Onkel, Cousins, Cousinen, Neffen, Nichten; sowie Personen, die mit Ihnen in einer häuslichen Gemeinschaft leben.
- Diejenigen Personen, die Ihre nicht mitreisenden minderjährigen Kinder oder pflegebedürftigen Angehörigen betreuen.
- Begleitpersonen bei Gruppenreisen, wenn separat vereinbart.

Hinweise

- Als Beginn des Versicherungsschutzes gilt in der Reise-Rücktrittsversicherung der Abschluss der Versicherung; in der Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung) der Reiseantritt.
- Als Ende des Versicherungsschutzes gilt in der Reise-Rücktrittsversicherung das Betreten des gebuchten und versicherten Objektes oder der Eintritt des Versicherungsfalles bzw. der Reisestornierung; in der Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung) der im Versicherungsschein genannte Zeitpunkt, spätestens nach Beendigung der Reise und in der Jahresversicherung spätestens nach 56 Tagen.
- Die Reise-Rücktrittsversicherung muss bis 30 Tage vor Reisebeginn oder spätestens bis zum 3. Werktag nach der Reisebuchung abgeschlossen werden; Die Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung) muss vor Antritt der Reise abgeschlossen werden.
- Last-Minute-Tarife können nur für Buchungen verwendet werden, die maximal 30 Tage (30 bis 0 Tage) vor Reiseantritt getätigt werden. Eine Last-Minute-Reiseversicherung kann bis zum 3. Werktag nach der Reisebuchung abgeschlossen werden.

HanseMerkur

Prämienübersicht | Selbstbehaltsübernahme-Versicherung

als Zusatzschutz zu der Reiserücktritt und Urlaubsgarantie

Übernahme des Selbstbehalts

für Versicherungstarife der HanseMerkur

Übernahme des Selbstbehalts, weltweit	für alle Versicherungstarife der HanseMerkur, die eine Reise-Rücktritt und/oder Urlaubsgarantie enthalten	
Reisepreis	Einzelperson/Familie	
	EUR pro Reise	
bis EUR	bis 64 Jahre	ab 65 Jahre
1.000,–	5,–	7,–
2.000,–	15,–	20,–
3.000,–	25,–	32,–
4.000,–	35,–	45,–
5.000,–	45,–	58,–
7.500,–	55,–	71,–
10.000,–	75,–	96,–
12.500,–	99,–	127,–
15.000,–	129,–	165,–

Hinweise

- Die Zusatzdeckung kann in Verbindung mit allen Einmalversicherungen gebucht werden, die eine Reise-Rücktrittsversicherung und/oder Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung) enthalten.
- Die Buchung kann gemeinsam mit dem Abschluss der Hauptversicherung erfolgen; Bei einer bestehenden Hauptversicherung kann die Zusatzdeckung ebenfalls nachträglich ergänzt werden.
- Als Zusatz zur Reise-Rücktrittsversicherung muss die Buchung spätestens 30 Tage vor Reisebeginn erfolgen. Liegen zwischen Reisebuchung und Reiseantritt 30 Tage oder weniger, muss der Abschluss spätestens am 3. Werktag nach der Reisebuchung erfolgen.
- Als Zusatz zur Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung) muss die Buchung vor Antritt der Reise erfolgen.

RV 095.01T-DE 04.23 (PT-RS PK21 SBÜV -HM)

HanseMerkur

Prämienübersicht | Reise-Rücktrittsversicherung

für beliebig viele Reisen im Jahr

Tarifinhalte

Jahres-Reise-Rücktrittsversicherung 1

Jahres-Reise-Rücktrittsversicherung

Reise-Rücktrittsversicherung weltweit	für beliebig viele Reisen im Jahr			
Versicherter Reisepreis je Reise	Einzelperson EUR pro Jahr		Familie/Paar EUR pro Jahr	
bis	bis 64 Jahre	ab 65 Jahre	bis 64 Jahre	ab 65 Jahre
1.000,–	49,–	119,–	–	–
1.500,–	59,–	129,–	–	–
2.000,–	69,–	149,–	79,–	169,–
3.000,–	95,–	199,–	105,–	215,–
4.000,–	129,–	219,–	125,–	255,–
6.000,–	159,–	299,–	185,–	309,–
8.000,–	239,–	389,–	249,–	425,–
10.000,–	299,–	529,–	309,–	559,–
12.500,–	399,–	689,–	389,–	659,–
15.000,–	489,–	859,–	469,–	839,–

Risikopersonen

- Personen, die mit Ihnen gemeinsam eine Reise gebucht haben sowie deren Angehörige. Dies gilt nicht, wenn mehr als 6 Personen oder bei Familientarifen mehr als 2 Familien gemeinsam eine Reise buchen.
- Ihre Angehörigen und die Angehörigen Ihres Ehepartners bzw. Lebensgefährten. Dazu zählen Ehepartner bzw. Lebensgefährten; Kinder, Adoptivkinder, Stiefkinder, Pflegekinder; Eltern, Adoptiveltern, Stiefeltern, Pflegeeltern, Großeltern, Schwiegereltern; Geschwister, Enkel, Schwiegerkinder, Schwäger, Schwägerinnen; angeheiratete Großeltern, angeheiratete Enkel, Tanten, Onkel, Cousins, Cousinen, Neffen, Nichten; sowie Personen, die mit Ihnen in einer häuslichen Gemeinschaft leben.
- Diejenigen Personen, die Ihre nicht mitreisenden minderjährigen Kinder oder pflegebedürftigen Angehörigen betreuen.
- Begleitpersonen bei Gruppenreisen, wenn separat vereinbart.

Hinweise

- Als Beginn des Versicherungsschutzes gilt in der Reise-Rücktrittsversicherung der Abschluss der Versicherung; in der Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung) der Reiseantritt.
- Als Ende des Versicherungsschutzes gilt in der Reise-Rücktrittsversicherung das Betreten des gebuchten und versicherten Objektes oder der Eintritt des Versicherungsfalles bzw. der Reisestornierung; in der Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung) der im Versicherungsschein genannte Zeitpunkt, spätestens nach Beendigung der Reise und in der Jahresversicherung spätestens nach 56 Tagen.
- Die Reise-Rücktrittsversicherung muss bis 30 Tage vor Reisebeginn oder spätestens bis zum 3. Werktag nach der Reisebuchung abgeschlossen werden; Die Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung) muss vor Antritt der Reise abgeschlossen werden.
- Als Familie gelten maximal 2 Erwachsene und maximal 7 Kinder bis zum 21. Geburtstag. Es ist kein Verwandtschaftsverhältnis oder gemeinsamer Wohnsitz erforderlich. Die Familienprämie ergibt sich aus der Altersstufe des älteren Erwachsenen.
- Eine Paar-Versicherung gilt für 2 Personen. Es ist kein Verwandtschaftsverhältnis erforderlich.
- In der Jahresversicherung beträgt die Versicherungssumme für allein reisende Familienmitglieder 50 % der vereinbarten Familienversicherungssumme.

HanseMerkur

Prämienübersicht | Reise-Rücktritt + Urlaubsgarantie

für die Absicherung einer Reise

Tarifinhalte

Reise-Rücktrittsversicherung für Last-Minute Flugreisen 1

Reise-Rücktrittsversicherung plus Urlaubsgarantie für Last-Minute Flugreisen 2

Reise-Rücktrittsversicherung
für Last-Minute Flugreisen

Reise-Rücktrittsversicherung weltweit	**für Last-Minute Flugreisen** bei Reisebuchung 0 bis 30 Tage vor Reiseantritt	
Reisepreis	**Einzelperson/Familie/Objekt** **EUR** pro Reise	
bis EUR	**bis 64 Jahre**	**ab 65 Jahre**
100,–	4,–	6,–
200,–	7,–	10,–
400,–	16,–	22,–
600,–	24,–	32,–
800,–	30,–	40,–
1.000,–	35,–	47,–
1.500,–	42,–	56,–
2.000,–	54,–	72,–
2.500,–	67,–	90,–
3.000,–	82,–	110,–
4.000,–	106,–	142,–
5.000,–	140,–	187,–
7.500,–	199,–	267,–
10.000,–	259,–	347,–
12.500,–	364,–	485,–
15.000,–	474,–	631,–

Reise-Rücktrittsversicherung plus Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung)
für Last-Minute Flugreisen

Reise-Rücktritt + Urlaubsgarantie weltweit	**für Last-Minute Flugreisen** bei Reisebuchung 0 bis 30 Tage vor Reiseantritt	
Reisepreis	**Einzelperson/Familie**	
	EUR pro Reise	
bis EUR	**bis 64 Jahre**	**ab 65 Jahre**
100,–	5,–	7,–
200,–	9,–	12,–
400,–	19,–	25,–
600,–	27,–	35,–
800,–	34,–	44,–
1.000,–	40,–	51,–
1.500,–	51,–	66,–
2.000,–	65,–	83,–
2.500,–	83,–	106,–
3.000,–	101,–	129,–
4.000,–	130,–	166,–
5.000,–	164,–	210,–
7.500,–	239,–	305,–
10.000,–	309,–	394,–
12.500,–	444,–	567,–
15.000,–	574,–	732,–

Risikopersonen

- Personen, die mit Ihnen gemeinsam eine Reise gebucht haben sowie deren Angehörige. Dies gilt nicht, wenn mehr als 6 Personen oder bei Familientarifen mehr als 2 Familien gemeinsam eine Reise buchen.
- Ihre Angehörigen und die Angehörigen Ihres Ehepartners bzw. Lebensgefährten. Dazu zählen Ehepartner bzw. Lebensgefährten; Kinder, Adoptivkinder, Stiefkinder, Pflegekinder; Eltern, Adoptiveltern, Stiefeltern, Pflegeeltern, Großeltern, Schwiegereltern; Geschwister, Enkel, Schwiegerkinder, Schwäger, Schwägerinnen; angeheiratete Großeltern, angeheiratete Enkel, Tanten, Onkel, Cousins, Cousinen, Neffen, Nichten; sowie Personen, die mit Ihnen in einer häuslichen Gemeinschaft leben.
- Diejenigen Personen, die Ihre nicht mitreisenden minderjährigen Kinder oder pflegebedürftigen Angehörigen betreuen.
- Begleitpersonen bei Gruppenreisen, wenn separat vereinbart.

Hinweise

- Als Beginn des Versicherungsschutzes gilt in der Reise-Rücktrittsversicherung der Abschluss der Versicherung; in der Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung) der Reiseantritt.
- Als Ende des Versicherungsschutzes gilt in der Reise-Rücktrittsversicherung das Betreten des gebuchten und versicherten Objektes oder der Eintritt des Versicherungsfalles bzw. der Reisestornierung; in der Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung) der im Versicherungsschein genannte Zeitpunkt, spätestens nach Beendigung der Reise und in der Jahresversicherung spätestens nach 56 Tagen.
- Die Reise-Rücktrittsversicherung muss bis 30 Tage vor Reisebeginn oder spätestens bis zum 3. Werktag nach der Reisebuchung abgeschlossen werden; Die Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung) muss vor Antritt der Reise abgeschlossen werden.
- Last-Minute-Tarife können nur für Buchungen verwendet werden, die maximal 30 Tage (30 bis 0 Tage) vor Reiseantritt getätigt werden. Eine Last-Minute-Reiseversicherung kann bis zum 3. Werktag nach der Reisebuchung abgeschlossen werden.

HanseMerkur

Prämienübersicht | Reise-Rücktritt + Urlaubsgarantie

für die Absicherung einer Reise

Tarifinhalte

Reise-Rücktrittsversicherung plus Urlaubsgarantie für Flug-, Schiffs- und Last-Minute Flugreisen 1

Reise-Rücktrittsversicherung plus Urlaubsgarantie für Gruppenreisen 2

Reise-Rücktrittsversicherung plus Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung)
für Flug-, Schiffs- und Last-Minute Flugreisen

Reise-Rücktritt + Urlaubsgarantie weltweit	Flugreisen		Schiffsreisen		Last-Minute Flugreisen	
Reisepreis	Einzelperson/Familie/Objekt		Einzelperson/Familie		Einzelperson/Familie/Objekt	
	EUR pro Reise		EUR pro Reise		EUR pro Reise	
bis EUR	bis 64 Jahre	ab 65 Jahre	bis 64 Jahre	ab 65 Jahre	bis 64 Jahre	ab 65 Jahre
100,–	6,–	8,–	6,–	8,–	5,–	7,–
200,–	11,–	14,–	11,–	14,–	9,–	12,–
400,–	22,–	28,–	22,–	28,–	19,–	25,–
600,–	33,–	42,–	33,–	42,–	27,–	35,–
800,–	41,–	52,–	42,–	53,–	34,–	44,–
1.000,–	49,–	62,–	56,–	69,–	40,–	51,–
1.500,–	61,–	76,–	73,–	88,–	51,–	66,–
2.000,–	76,–	97,–	86,–	107,–	65,–	83,–
2.500,–	97,–	124,–	111,–	138,–	83,–	106,–
3.000,–	119,–	152,–	139,–	172,–	101,–	129,–
4.000,–	153,–	196,–	193,–	236,–	130,–	166,–
5.000,–	193,–	247,–	243,–	333,–	164,–	210,–
7.500,–	285,–	364,–	335,–	465,–	239,–	305,–
10.000,–	369,–	471,–	419,–	574,–	309,–	394,–
12.500,–	519,–	662,–	599,–	779,–	444,–	567,–
15.000,–	669,–	853,–	769,–	989,–	574,–	732,–

RV 090.02T-DE 07.22 (PT-RS PK21 RVUG -GRP)

Reise-Rücktrittsversicherung plus Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung)
für Gruppenreisen

Reise-Rücktritt + Urlaubsgarantie weltweit	für Gruppenreisen
Reisepreis pro Person	Einzelperson
bis EUR	Anteil am Reisepreis in EUR
10.000,–	3,50%
Gesamtreisepreis	Reiseleiterabsicherung
bis EUR	Anteil am Reisepreis in EUR
30.000,–	3,50%

Risikopersonen

- Personen, die mit Ihnen gemeinsam eine Reise gebucht haben sowie deren Angehörige. Dies gilt nicht, wenn mehr als 6 Personen oder bei Familientarifen mehr als 2 Familien gemeinsam eine Reise buchen.
- Ihre Angehörigen und die Angehörigen Ihres Ehepartners bzw. Lebensgefährten. Dazu zählen Ehepartner bzw. Lebensgefährten; Kinder, Adoptivkinder, Stiefkinder, Pflegekinder; Eltern, Adoptiveltern, Stiefeltern, Pflegeeltern, Großeltern, Schwiegereltern; Geschwister, Enkel, Schwiegerkinder, Schwäger, Schwägerinnen; angeheiratete Großeltern, angeheiratete Enkel, Tanten, Onkel, Cousins, Cousinen, Neffen, Nichten; sowie Personen, die mit Ihnen in einer häuslichen Gemeinschaft leben.
- Diejenigen Personen, die Ihre nicht mitreisenden minderjährigen Kinder oder pflegebedürftigen Angehörigen betreuen.
- Begleitpersonen bei Gruppenreisen, wenn separat vereinbart.

Hinweise

- Als Beginn des Versicherungsschutzes gilt in der Reise-Rücktrittsversicherung der Abschluss der Versicherung; in der Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung) der Reiseantritt.
- Als Ende des Versicherungsschutzes gilt in der Reise-Rücktrittsversicherung das Betreten des gebuchten und versicherten Objektes oder der Eintritt des Versicherungsfalles bzw. der Reisestornierung; in der Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung) der im Versicherungsschein genannte Zeitpunkt, spätestens nach Beendigung der Reise und in der Jahresversicherung spätestens nach 56 Tagen.
- Die Reise-Rücktrittsversicherung muss bis 30 Tage vor Reisebeginn oder spätestens bis zum 3. Werktag nach der Reisebuchung abgeschlossen werden; Die Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung) muss vor Antritt der Reise abgeschlossen werden.
- Last-Minute-Tarife können nur für Buchungen verwendet werden, die maximal 30 Tage (30 bis 0 Tage) vor Reiseantritt getätigt werden. Eine Last-Minute-Reiseversicherung kann bis zum 3. Werktag nach der Reisebuchung abgeschlossen werden.
- Schiffsreisen sind grundsätzlich alle Reisen auf dem Wasser (z. B. Kreuzfahrten, Flusskreuzfahrten, Segeltörns, Jachtcharter). Ausgenommen sind folgende Reisen: „Blaue Reise“ in der Türkei und Nilkreuzfahrten in den Veranstalterkatalogen, Fährpassagen und Hausboote. In diesen Fällen gelten die Prämien für Flugreisen. Kombinierte Reisen müssen dann als Schiffsreise versichert werden, wenn der Anteil der Schiffsreise mehr als 1/3 der gesamten Reisedauer ausmacht (z. B. 1 Woche Flusskreuzfahrt und 1 Woche Hotel).
- Als Familie gelten maximal 2 Erwachsene und maximal 7 Kinder bis zum 21. Geburtstag. Es ist kein Verwandtschaftsverhältnis oder gemeinsamer Wohnsitz erforderlich. Die Familienprämie ergibt sich aus der Altersstufe des älteren Erwachsenen.
- Eine geschlossene Reisegruppe besteht aus mind. 10 Personen, bzw. mind. 6 Personen bei Bahnreisen, mit einer gemeinsamen Reisezeit und einem gemeinsamen Reiseziel. Der Ausfall der Begleitpersonen bei Gruppenreisen muss zusätzlich über die Reise-Rücktrittsversicherung für den Reiseleiter (Reiseleiterabsicherung) versichert werden, sofern keine Ersatzperson gestellt werden kann.

HanseMerkur

Prämienübersicht | Reise-Rücktritt + Urlaubsgarantie

für die Absicherung einer Reise

Tarifinhalte

Reise-Rücktrittsversicherung für Schiffsreisen....1
Reise-Rücktrittsversicherung plus Urlaubsgarantie für Schiffsreisen....2

Reise-Rücktrittsversicherung
für Schiffsreisen

Reise-Rücktrittsversicherung weltweit	für Schiffsreisen	
Reisepreis	Einzelperson/Familie	
	EUR pro Reise	
bis EUR	bis 64 Jahre	ab 65 Jahre
100,–	5,–	7,–
200,–	9,–	12,–
400,–	19,–	25,–
600,–	30,–	39,–
800,–	37,–	48,–
1.000,–	48,–	57,–
1.500,–	57,–	67,–
2.000,–	75,–	83,–
2.500,–	95,–	104,–
3.000,–	119,–	127,–
4.000,–	155,–	165,–
5.000,–	195,–	216,–
7.500,–	289,–	313,–
10.000,–	355,–	407,–
12.500,–	489,–	560,–
15.000,–	629,–	726,–

RV 090.09T-DE 07.22 (PT-RS PK21 RRV RRVUG -SCHIFF)

Reise-Rücktrittsversicherung plus Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung)
für Schiffsreisen

Reise-Rücktritt + Urlaubsgarantie weltweit	für Schiffsreisen	
Reisepreis	Einzelperson/Familie	
	EUR pro Reise	
bis EUR	bis 64 Jahre	ab 65 Jahre
100,–	6,–	8,–
200,–	11,–	14,–
400,–	22,–	28,–
600,–	33,–	42,–
800,–	42,–	53,–
1.000,–	56,–	69,–
1.500,–	73,–	88,–
2.000,–	86,–	107,–
2.500,–	111,–	138,–
3.000,–	139,–	172,–
4.000,–	193,–	236,–
5.000,–	243,–	333,–
7.500,–	335,–	465,–
10.000,–	419,–	574,–
12.500,–	599,–	779,–
15.000,–	769,–	989,–

Risikopersonen

- Personen, die mit Ihnen gemeinsam eine Reise gebucht haben sowie deren Angehörige. Dies gilt nicht, wenn mehr als 6 Personen oder bei Familientarifen mehr als 2 Familien gemeinsam eine Reise buchen.
- Ihre Angehörigen und die Angehörigen Ihres Ehepartners bzw. Lebensgefährten. Dazu zählen Ehepartner bzw. Lebensgefährten; Kinder, Adoptivkinder, Stiefkinder, Pflegekinder; Eltern, Adoptiveltern, Stiefeltern, Pflegeeltern, Großeltern, Schwiegereltern; Geschwister, Enkel, Schwiegerkinder, Schwäger, Schwägerinnen; angeheiratete Großeltern, angeheiratete Enkel, Tanten, Onkel, Cousins, Cousinen, Neffen, Nichten; sowie Personen, die mit Ihnen in einer häuslichen Gemeinschaft leben.
- Diejenigen Personen, die Ihre nicht mitreisenden minderjährigen Kinder oder pflegebedürftigen Angehörigen betreuen.
- Begleitpersonen bei Gruppenreisen, wenn separat vereinbart.

Hinweise

- Als Beginn des Versicherungsschutzes gilt in der Reise-Rücktrittsversicherung der Abschluss der Versicherung; in der Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung) der Reiseantritt.
- Als Ende des Versicherungsschutzes gilt in der Reise-Rücktrittsversicherung das Betreten des gebuchten und versicherten Objektes oder der Eintritt des Versicherungsfalles bzw. der Reisestornierung; in der Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung) der im Versicherungsschein genannte Zeitpunkt, spätestens nach Beendigung der Reise und in der Jahresversicherung spätestens nach 56 Tagen.
- Die Reise-Rücktrittsversicherung muss bis 30 Tage vor Reisebeginn oder spätestens bis zum 3. Werktag nach der Reisebuchung abgeschlossen werden; Die Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung) muss vor Antritt der Reise abgeschlossen werden.
- Schiffsreisen sind grundsätzlich alle Reisen auf dem Wasser (z. B. Kreuzfahrten, Flusskreuzfahrten, Segeltörns, Jachtcharter). Ausgenommen sind folgende Reisen: „Blaue Reise“ in der Türkei und Nilkreuzfahrten in den Veranstalterkatalogen, Fährpassagen und Hausboote. In diesen Fällen gelten die Prämien für Flugreisen. Kombinierte Reisen müssen dann als Schiffsreise versichert werden, wenn der Anteil der Schiffsreise mehr als 1/3 der gesamten Reisedauer ausmacht (z. B. 1 Woche Flusskreuzfahrt und 1 Woche Hotel).

HanseMerkur

Prämienübersicht | Reise-Rücktritt + Urlaubsgarantie

für beliebig viele Reisen im Jahr

Tarifinhalte

Jahres-Reise-Rücktrittsversicherung plus Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung).....1

Jahres-Reise-Rücktrittsversicherung plus Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung)

Reise-Rücktritt + Urlaubsgarantie bis 56 Tage, weltweit	für beliebig viele Reisen im Jahr			
Versicherter Reisepreis je Reise	Einzelperson EUR pro Jahr		Familie/Paar EUR pro Jahr	
bis	bis 64 Jahre	ab 65 Jahre	bis 64 Jahre	ab 65 Jahre
1.000,–	54,–	129,–	–	–
1.500,–	62,–	139,–	–	–
2.000,–	73,–	159,–	89,–	185,–
3.000,–	105,–	219,–	115,–	229,–
4.000,–	139,–	239,–	135,–	269,–
6.000,–	169,–	319,–	195,–	349,–
8.000,–	259,–	429,–	259,–	465,–
10.000,–	319,–	549,–	329,–	599,–
12.500,–	429,–	729,–	419,–	699,–
15.000,–	529,–	899,–	509,–	879,–

Risikopersonen

- Personen, die mit Ihnen gemeinsam eine Reise gebucht haben sowie deren Angehörige. Dies gilt nicht, wenn mehr als 6 Personen oder bei Familientarifen mehr als 2 Familien gemeinsam eine Reise buchen.
- Ihre Angehörigen und die Angehörigen Ihres Ehepartners bzw. Lebensgefährten. Dazu zählen Ehepartner bzw. Lebensgefährten; Kinder, Adoptivkinder, Stiefkinder, Pflegekinder; Eltern, Adoptiveltern, Stiefeltern, Pflegeeltern, Großeltern, Schwiegereltern; Geschwister, Enkel, Schwiegerkinder, Schwäger, Schwägerinnen; angeheiratete Großeltern, angeheiratete Enkel, Tanten, Onkel, Cousins, Cousinen, Neffen, Nichten; sowie Personen, die mit Ihnen in einer häuslichen Gemeinschaft leben.
- Diejenigen Personen, die Ihre nicht mitreisenden minderjährigen Kinder oder pflegebedürftigen Angehörigen betreuen.
- Begleitpersonen bei Gruppenreisen, wenn separat vereinbart.

RV 068.02T-DE 07.22 (PT-RS PK21 J-RRVUG)

Hinweise

- Als Beginn des Versicherungsschutzes gilt in der Reise-Rücktrittsversicherung der Abschluss der Versicherung; in der Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung) der Reiseantritt.
- Als Ende des Versicherungsschutzes gilt in der Reise-Rücktrittsversicherung das Betreten des gebuchten und versicherten Objektes oder der Eintritt des Versicherungsfalles bzw. der Reisestornierung; in der Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung) der im Versicherungsschein genannte Zeitpunkt, spätestens nach Beendigung der Reise und in der Jahresversicherung spätestens nach 56 Tagen.
- Die Reise-Rücktrittsversicherung muss bis 30 Tage vor Reisebeginn oder spätestens bis zum 3. Werktag nach der Reisebuchung abgeschlossen werden; Die Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung) muss vor Antritt der Reise abgeschlossen werden.
- Als Familie gelten maximal 2 Erwachsene und maximal 7 Kinder bis zum 21. Geburtstag. Es ist kein Verwandtschaftsverhältnis oder gemeinsamer Wohnsitz erforderlich. Die Familienprämie ergibt sich aus der Altersstufe des älteren Erwachsenen.
- Eine Paar-Versicherung gilt für 2 Personen. Es ist kein Verwandtschaftsverhältnis erforderlich.
- In der Jahresversicherung beträgt die Versicherungssumme für allein reisende Familienmitglieder 50 % der vereinbarten Familienversicherungssumme.

HanseMerkur

Prämienübersicht | Reise-Rücktrittsversicherung

für die Absicherung einer Reise

Tarifinhalte

Reise-Rücktrittsversicherung für Flug-, Schiffs- und Last-Minute Flugreisen 1

Reise-Rücktrittsversicherung für Gruppenreisen 2

Reise-Rücktrittsversicherung
für Flug-, Schiffs- und Last-Minute Flugreisen

Reise-Rücktrittsversicherung weltweit	Flugreisen		Schiffsreisen		Last-Minute Flugreisen	
Reisepreis	Einzelperson/Familie/Objekt		Einzelperson/Familie		Einzelperson/Familie/Objekt	
	EUR pro Reise		EUR pro Reise		EUR pro Reise	
bis EUR	bis 64 Jahre	ab 65 Jahre	bis 64 Jahre	ab 65 Jahre	bis 64 Jahre	ab 65 Jahre
100,–	5,–	7,–	5,–	7,–	4,–	6,–
200,–	9,–	12,–	9,–	12,–	7,–	10,–
400,–	19,–	25,–	19,–	25,–	16,–	22,–
600,–	30,–	39,–	30,–	39,–	24,–	32,–
800,–	37,–	48,–	37,–	48,–	30,–	40,–
1.000,–	44,–	57,–	48,–	62,–	35,–	47,–
1.500,–	52,–	67,–	57,–	73,–	42,–	56,–
2.000,–	65,–	83,–	75,–	96,–	54,–	72,–
2.500,–	81,–	104,–	95,–	122,–	67,–	90,–
3.000,–	99,–	127,–	119,–	152,–	82,–	110,–
4.000,–	129,–	165,–	155,–	198,–	106,–	142,–
5.000,–	169,–	216,–	195,–	249,–	140,–	187,–
7.500,–	245,–	313,–	289,–	369,–	199,–	267,–
10.000,–	319,–	407,–	355,–	453,–	259,–	347,–
12.500,–	439,–	560,–	489,–	624,–	364,–	485,–
15.000,–	569,–	726,–	629,–	802,–	474,–	631,–

RV 090.01T-DE 07.22 (PT-RS PK21 RRV-GRP)

Reise-Rücktrittsversicherung
für Gruppenreisen

Reise-Rücktrittsversicherung weltweit	für Gruppenreisen
Reisepreis pro Person bis EUR	Einzelperson Anteil am Reisepreis in EUR
10.000,–	3,10%
Gesamtreisepreis bis EUR	Reiseleiterabsicherung Anteil am Reisepreis in EUR
30.000,–	3,10%

Risikopersonen

- Personen, die mit Ihnen gemeinsam eine Reise gebucht haben sowie deren Angehörige. Dies gilt nicht, wenn mehr als 6 Personen oder bei Familientarifen mehr als 2 Familien gemeinsam eine Reise buchen.
- Ihre Angehörigen und die Angehörigen Ihres Ehepartners bzw. Lebensgefährten. Dazu zählen Ehepartner bzw. Lebensgefährten; Kinder, Adoptivkinder, Stiefkinder, Pflegekinder; Eltern, Adoptiveltern, Stiefeltern, Pflegeeltern, Großeltern, Schwiegereltern; Geschwister, Enkel, Schwiegerkinder, Schwäger, Schwägerinnen; angeheiratete Großeltern, angeheiratete Enkel, Tanten, Onkel, Cousins, Cousinen, Neffen, Nichten; sowie Personen, die mit Ihnen in einer häuslichen Gemeinschaft leben.
- Diejenigen Personen, die Ihre nicht mitreisenden minderjährigen Kinder oder pflegebedürftigen Angehörigen betreuen.
- Begleitpersonen bei Gruppenreisen, wenn separat vereinbart.

Hinweise

- Als Beginn des Versicherungsschutzes gilt in der Reise-Rücktrittsversicherung der Abschluss der Versicherung; in der Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung) der Reiseantritt.
- Als Ende des Versicherungsschutzes gilt in der Reise-Rücktrittsversicherung das Betreten des gebuchten und versicherten Objektes oder der Eintritt des Versicherungsfalles bzw. der Reisestornierung; in der Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung) der im Versicherungsschein genannte Zeitpunkt, spätestens nach Beendigung der Reise und in der Jahresversicherung spätestens nach 56 Tagen.
- Die Reise-Rücktrittsversicherung muss bis 30 Tage vor Reisebeginn oder spätestens bis zum 3. Werktag nach der Reisebuchung abgeschlossen werden; Die Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung) muss vor Antritt der Reise abgeschlossen werden.
- Last-Minute-Tarife können nur für Buchungen verwendet werden, die maximal 30 Tage (30 bis 0 Tage) vor Reiseantritt getätigt werden. Eine Last-Minute-Reiseversicherung kann bis zum 3. Werktag nach der Reisebuchung abgeschlossen werden.
- Schiffsreisen sind grundsätzlich alle Reisen auf dem Wasser (z. B. Kreuzfahrten, Flusskreuzfahrten, Segeltörns, Jachtcharter). Ausgenommen sind folgende Reisen: „Blaue Reise“ in der Türkei und Nilkreuzfahrten in den Veranstalterkatalogen, Fährpassagen und Hausboote. In diesen Fällen gelten die Prämien für Flugreisen. Kombinierte Reisen müssen dann als Schiffsreise versichert werden, wenn der Anteil der Schiffsreise mehr als 1/3 der gesamten Reisedauer ausmacht (z. B. 1 Woche Flusskreuzfahrt und 1 Woche Hotel).
- Als Familie gelten maximal 2 Erwachsene und maximal 7 Kinder bis zum 21. Geburtstag. Es ist kein Verwandtschaftsverhältnis oder gemeinsamer Wohnsitz erforderlich. Die Familienprämie ergibt sich aus der Altersstufe des älteren Erwachsenen.
- Eine geschlossene Reisegruppe besteht aus mind. 10 Personen, bzw. mind. 6 Personen bei Bahnreisen, mit einer gemeinsamen Reisezeit und einem gemeinsamen Reiseziel. Der Ausfall der Begleitpersonen bei Gruppenreisen muss zusätzlich über die Reise-Rücktrittsversicherung für den Reiseleiter (Reiseleiterabsicherung) versichert werden, sofern keine Ersatzperson gestellt werden kann.

HanseMerkur

Prämienübersicht | Reise-Rücktritt + Urlaubsgarantie

für die Absicherung einer Reise

Tarifinhalte

Reise-Rücktrittsversicherung für Schiffsreisen....1
Reise-Rücktrittsversicherung plus Urlaubsgarantie für Schiffsreisen....2

Reise-Rücktrittsversicherung
für Schiffsreisen

Reise-Rücktrittsversicherung weltweit	für Schiffsreisen	
Reisepreis	Einzelperson/Familie	
	EUR pro Reise	
bis EUR	bis 64 Jahre	ab 65 Jahre
100,–	5,–	7,–
200,–	9,–	12,–
400,–	19,–	25,–
600,–	30,–	39,–
800,–	37,–	48,–
1.000,–	48,–	57,–
1.500,–	57,–	67,–
2.000,–	75,–	83,–
2.500,–	95,–	104,–
3.000,–	119,–	127,–
4.000,–	155,–	165,–
5.000,–	195,–	216,–
7.500,–	289,–	313,–
10.000,–	355,–	407,–
12.500,–	489,–	560,–
15.000,–	629,–	726,–

RV 090.09T-DE 07.22 (PT-RS PK21 RRV RRVUG -SCHIFF)

Reise-Rücktrittsversicherung plus Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung)
für Schiffsreisen

Reise-Rücktritt + Urlaubsgarantie weltweit	für Schiffsreisen	
Reisepreis	Einzelperson/Familie	
	EUR pro Reise	
bis EUR	bis 64 Jahre	ab 65 Jahre
100,–	6,–	8,–
200,–	11,–	14,–
400,–	22,–	28,–
600,–	33,–	42,–
800,–	42,–	53,–
1.000,–	56,–	69,–
1.500,–	73,–	88,–
2.000,–	86,–	107,–
2.500,–	111,–	138,–
3.000,–	139,–	172,–
4.000,–	193,–	236,–
5.000,–	243,–	333,–
7.500,–	335,–	465,–
10.000,–	419,–	574,–
12.500,–	599,–	779,–
15.000,–	769,–	989,–

Risikopersonen

- Personen, die mit Ihnen gemeinsam eine Reise gebucht haben sowie deren Angehörige. Dies gilt nicht, wenn mehr als 6 Personen oder bei Familientarifen mehr als 2 Familien gemeinsam eine Reise buchen.
- Ihre Angehörigen und die Angehörigen Ihres Ehepartners bzw. Lebensgefährten. Dazu zählen Ehepartner bzw. Lebensgefährten; Kinder, Adoptivkinder, Stiefkinder, Pflegekinder; Eltern, Adoptiveltern, Stiefeltern, Pflegeeltern, Großeltern, Schwiegereltern; Geschwister, Enkel, Schwiegerkinder, Schwäger, Schwägerinnen; angeheiratete Großeltern, angeheiratete Enkel, Tanten, Onkel, Cousins, Cousinen, Neffen, Nichten; sowie Personen, die mit Ihnen in einer häuslichen Gemeinschaft leben.
- Diejenigen Personen, die Ihre nicht mitreisenden minderjährigen Kinder oder pflegebedürftigen Angehörigen betreuen.
- Begleitpersonen bei Gruppenreisen, wenn separat vereinbart.

Hinweise

- Als Beginn des Versicherungsschutzes gilt in der Reise-Rücktrittsversicherung der Abschluss der Versicherung; in der Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung) der Reiseantritt.
- Als Ende des Versicherungsschutzes gilt in der Reise-Rücktrittsversicherung das Betreten des gebuchten und versicherten Objektes oder der Eintritt des Versicherungsfalles bzw. der Reisestornierung; in der Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung) der im Versicherungsschein genannte Zeitpunkt, spätestens nach Beendigung der Reise und in der Jahresversicherung spätestens nach 56 Tagen.
- Die Reise-Rücktrittsversicherung muss bis 30 Tage vor Reisebeginn oder spätestens bis zum 3. Werktag nach der Reisebuchung abgeschlossen werden; Die Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung) muss vor Antritt der Reise abgeschlossen werden.
- Schiffsreisen sind grundsätzlich alle Reisen auf dem Wasser (z. B. Kreuzfahrten, Flusskreuzfahrten, Segeltörns, Jachtcharter). Ausgenommen sind folgende Reisen: „Blaue Reise“ in der Türkei und Nilkreuzfahrten in den Veranstalterkatalogen, Fährpassagen und Hausboote. In diesen Fällen gelten die Prämien für Flugreisen. Kombinierte Reisen müssen dann als Schiffsreise versichert werden, wenn der Anteil der Schiffsreise mehr als 1/3 der gesamten Reisedauer ausmacht (z. B. 1 Woche Flusskreuzfahrt und 1 Woche Hotel).